



BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 85 für das Gebiet „Schulzentrum zwischen Gerstlacherweg, Habererweg und Neusatzer Straße“

- Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 13 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gebäude der bestehenden Grundschule und der bestehenden Mittelschule in Markt Schwaben sind sanierungsbedürftig und entsprechen auch den heutigen Anforderungen nicht mehr. Voruntersuchungen haben ergeben, dass ein Komplettneubau des Schulzentrums in einem Abschnitt wirtschaftlicher ist als Sanierungen. Der Markt Markt Schwaben beabsichtigt aus diesem Grund den Neubau des kommunalen Schulzentrums, bestehend aus einer Grundschule für 625 Schüler, einer Mittelschule für knapp 300 Schüler, einer Dreifachturnhalle, Pausenhöfe der Schulen und Sportfreiflächen. Die Mittagsbetreuung soll in Teilen einen heute bestehenden Hort ersetzen.

Der Marktgemeinderat hat ein Planungserfordernis für eine Neuordnung der Flächen zwischen Gerstlacherweg, Habererweg und Neusatzer Straße gesehen und den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 85 in der Sitzung am 23.01.2018 gefasst.

Für das Gebiet südlich des Kindergartens Villa Drachenstein, der Grundschule und des Gerstlacherwegs soll ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch aufgestellt werden. Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um einen qualifizierten Bebauungsplan i. S. d. § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch. Es erfolgt keine Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden folgende städtebauliche Ziele verfolgt:

- Festsetzung von Flächen für den Gemeinbedarf mit den Zweckbestimmungen Schule, sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen sowie sportlichen Zwecken dienende Gebäude
- Ausweisung von Freiflächen, insbesondere Sportfreiflächen
- Erhalt der Maria-Hilf-Kapelle auf dem Grundstück Fl.Nr. 964

- Festsetzung öffentlicher Verkehrsflächen einschl. Parkplätzen sowie Flächen für den ruhenden Verkehr (Stellplätze für die Gemeinbedarfseinrichtungen im Plangebiet)
- Festlegung des Stellplatzschlüssels für die künftigen Nutzungen im Plangebiet
- Erhalt der Baumreihe am Gerstlacherweg
- Festsetzung einer ausreichenden Begrünung innerhalb des Plangebiets als Ausgleich für den zu erwartenden Eingriff

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die im Lageplan gekennzeichneten Grundstücke/Flächen.

Als Planfertiger ist das Büro Richard Baumann Architekt und Stadtplaner SRL aus Wörthsee für dieses Bauleitplanverfahren beauftragt worden.

Nach § 13 a Abs. 3 Baugesetzbuch hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit sich in der Zeit vom

27.05. bis 28.06.2019

im Bauamt des Marktes Markt Schwaben, Schloßplatz 2 (Rathaus, 2. Obergeschoss) während der Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Anregungen zum Planentwurf können im vorgenannten Zeitraum schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Interessierte, die sich außerhalb der üblichen Parteiverkehrszeiten (Montag bis Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr, Montag: 13:30 – 16:00 Uhr und Mittwoch: 13:30 – 18:00 Uhr) über die Planung informieren oder Anregungen vorbringen möchten, werden gebeten, telefonisch vorab einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren.

Der Entwurf des Bebauungsplans einschl. Begründung, das Ergebnis der vom Ing.-Büro Müller-BBM durchgeführten schalltechnischen Voruntersuchung vom 04.04.2016 und das vom Ing.-Büro Vössing Ingenieure mit Datum 25.03.2019 vorgelegte Verkehrsgutachten werden für die Dauer des vorgenannten Zeitraums zusätzlich auf der Internetseite des Marktes Markt Schwaben bereitgestellt:

www.markt-schwaben.de/de/buergernah-persoendlich/Bauleitplanung/
Laufende-Verfahren

Ansprechpartner im Bauamt des Marktes Markt Schwaben:

Herr Rohrer und Frau Englmeier, Tel. 08121 – 418-159 u. 418-151.

Markt Schwaben, 20.05.2019
i.A.

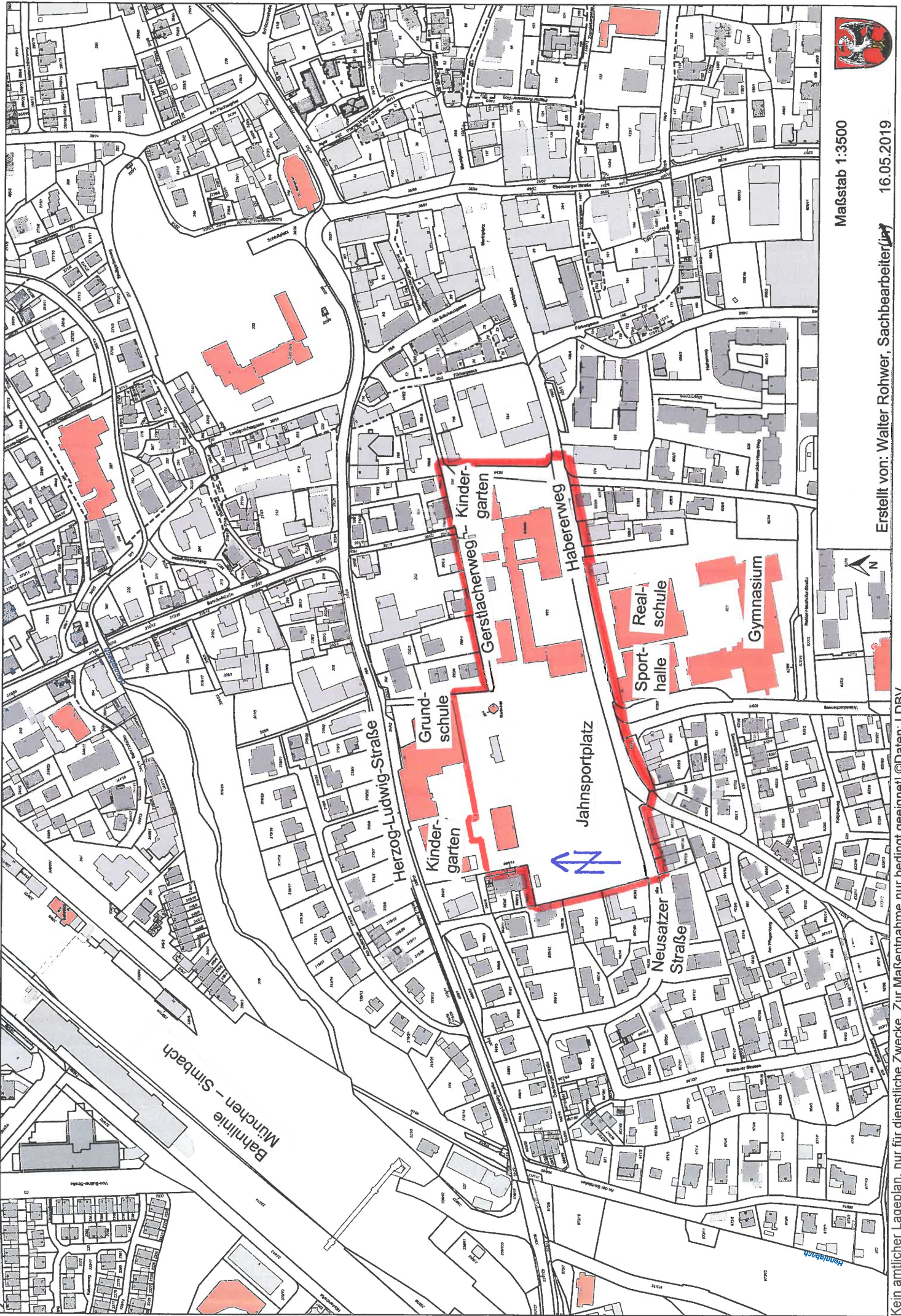

Walter Rohrer

Sachgebietsleiter Bauverwaltung



Aushang: **20.05.2019**

Abnahme: **01.07.2019**



Maßstab 1:3500

Erstellt von: Walter Rohwer, Sachbearbeiter



Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Malsentnahme nur bedingt geeignet! ©Daten: LDBV

16.05.2019